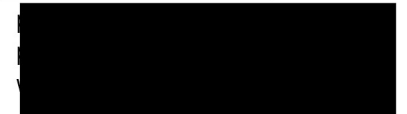
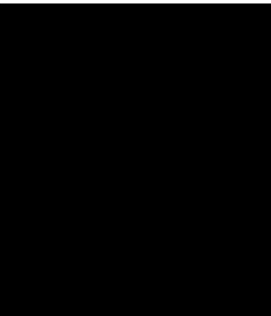




Postfach 10 05 53, 50445 Köln

per E-Mail

Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]



Köln, den 09. November 2022

Betreff: Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

das Bundesamt für Verfassungsschutz ist als Nachrichtendienst gemäß den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen, vgl. § 3 Nr. 8 IFG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Das Team der Öffentlichkeitsarbeit



SEITE 2 VON 2

Hinweis zur Datenschutzerklärung:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundesamtes für Verfassungsschutz unter: <https://www.verfassungsschutz.de/de/datenschutz>